



Ergebnisbericht

TOS - E – 020-98-09

**des Überwachungs-Audit zum Entsorgungsfachbetrieb
am**

05.03.2026

Auftraggeber: **Güstrower Rohstoffrecycling und Containerdienst GmbH**
Plauer Straße 67
18273 Güstrow

Auftragnehmer: **TOS Prüf GmbH**
Fischerweg 408
18069 Rostock

Bearbeiter: Dr. Ing. Kremp

Berichtsumfang: 8 Seiten

Rostock, den 10.03.2026

1. Auftrag

Zwischen der Güstrower Rohstoffrecycling und Containerdienst GmbH und der TOS Prüf GmbH -Technische Organisation freier Sachverständiger besteht ein Überwachungsvertrag gemäß den Anforderungen der Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe.

Mit der TOS wurde 1998 ein Überwachungsvertrag geschlossen. Das Benehmen zur Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb wurde durch das Landesamt für Naturschutz und Geologie an die TOS übergeben.

Im Auftrag des Unternehmens fand die dem Bericht zu Grunde liegende Betriebsprüfung statt.

2. Grundlagen

Dieser Bericht ist Bestandteil des Zertifikats. Die in diesem Bericht enthaltenen Maßnahmen und Termine sind einzuhalten. Nichteinhaltung kann in Verbindung mit dem Überwachungsvertrag zum Entzug der Anerkennung als Entsorgungsfachbetrieb führen.

Grundlagen des Überwachungssaudits waren:

- die Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe (Entsorgungsfachbetriebsverordnung) vom 10.09.1996
- der Überwachungsvertrag TOS - E - 020 - 98 – 09
- Vorgelegte betriebliche Unterlagen wie Handbuch und Betriebsanweisungen gem. der Anforderungen der ISO EN 9002,
- Erläuterungsbericht, Betriebshandbuch und Betriebstagebuch zu genehmigten Anlagen zur Lagerung und Behandlung diverser Abfälle,
- Protokolle der behördlichen Überwachung der Anlage zur Lagerung von Schrott und diversen Abfällen
- Benehmen zur Erweiterung der Abfallarten vom 23.10.2014
- Änderungsbescheid gem. § 15 (1) BImSchG vom 17.09.2015 zur Lagerung und Behandlung von Abfällen des StALU MM;
- Änderungsbescheid gem. § 15 (1) BImSchG vom 05.10.2017 zur Lagerung und Behandlung von Abfällen des StALU MM;
- Änderungsbescheid gem. § 15 (1) BImSchG vom 17.02.2020 zur Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrott des StALU MM / Erweiterung der Annahme und Lagerung um die ASN 170401 Kupfer und Messing;
- Änderungsbescheid gem. § 15 (1) BImSchG vom 02.11.2020 zur Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrott des StALU MM / Erweiterung der Annahme und Lagerung um die ASN 170603*, 170604, 170605*;
- Baugenehmigung zu Errichtung von zwei Lagerhallen vom 08.09.2022 mit zugehörigem Bescheid auf eine Änderungsanzeige nach § 15 BImSchG vom 03.08.2022;
- die Sichtung der Unterlagen in der Betriebsstätte des Unternehmens in Güstrow sowie die Besichtigung der Anlagen zur Lagerung und Behandlung diverser Abfälle und der Verwaltung am 05.03.2026.

In Umsetzung der Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe / Stand 7.12.2016 erfolgte eine deutliche Reduzierung der Abfallarten in den Tätigkeiten „Sammeln / Befördern“. Diese sind abgestimmt auf das Unternehmen und die verfügbaren Ressourcen.

3. Unterlagenprüfung und Begehung

3.1 Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Güstrower Rohstoffrecycling und Containerdienst GmbH betreibt in Güstrow, OT Klueß, Krakower Chaussee 23

- a) eine Betriebsstätte als Zentrale des Unternehmens mit den Bereichen Verwaltung, Fuhrpark, Werkstatt,
- b) eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von Schrott und zeitweiligen Lagerung von sonstigen Abfällen, M53 REC 020

Die Leistungsspektren des Unternehmens setzen sich zusammen aus folgenden Gruppen

- Containerdienst,
- Abbruch und Baggerarbeiten,
- Zeitweilige Lagerung von Bauschutt, darunter Ziegel und Beton
- Zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen
- Zeitweilige Lagerung und Behandlung von Schrott
- Zeitweilige Lagerung von sonstigen Abfällen.

Zurzeit sind im Unternehmen 11 Arbeitnehmer incl. der Geschäftsführung beschäftigt, durch die diese diversen Tätigkeiten ausgeführt werden.

Bereits 2023 begannen auf dem Betriebsgelände umfangreiche Bauarbeiten zur Umsetzung des Standes der Technik gem. der Anforderungen der TA-Luft. Dazu wurden

eine Waage,

eine Sicherstellungsfläche mit LFA Anbindung,

eine Lager- und Umschlaghalle für gewerbliche Abfälle

eine Lagerhalle für Schrott

diverse Lagerboxen für Schrott

ein neues Wegesystem

errichtet bzw. sind im Bau.

Die neu errichteten Anlagenteile sind in Betrieb und stellen eine erhebliche Verbesserung der Möglichkeit zur Lagerung und Zwischenlagerung von Abfällen dar. Eine behördliche Abnahme ist noch nicht erfolgt.

3.2 Genehmigung

Das Unternehmen verfügt über die entsprechende Genehmigung für die Betriebsstätte zur Lagerung und Behandlung diverser Abfälle.

Am 13.09.2023 erfolgte durch den zuständigen MA des StALU MM eine wiederkehrende Regelüberwachung / AZ 571-8.123.2V-006. Die Festlegungen zur Abstellung von Mängeln wurden geprüft. Dazu wurde festgestellt: die Nachweisdokumentation für die Annahme, Beförderung und Abgabe zur Verwertung sind vollständig und ohne Mängel.

Die Dokumentation zur Umsetzung der AwSV wird mit Abschluss der Bauarbeiten erstellt.

Erweiterungen des Kataloges zur Annahme und zeitweiligen Lagerung von Abfällen erfolgte auf Basis folgender Änderungsanzeigen:

- Änderungsbescheid gem. § 15 (1) BImSchG vom 17.02.2020 zur Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrott des StALU MM / Erweiterung der Annahme und Lagerung um die ASN 170401 Kupfer und Messing;
- Änderungsbescheid gem. § 15 (1) BImSchG vom 02.11.2020 zur Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrott des StALU MM / Erweiterung der Annahme und Lagerung um die ASN 170603*, 170604, 170605*;
- Änderungsbescheid auf Anzeige nach § 15 BImSchG vom August 2022 zur Errichtung von zwei Lagerhallen für die zeitweilige Lagerung von Abfällen in überdachten Bereichen;

Am 29.02.2024 erging durch die Genehmigungsbehörde der Bescheid zur Hinterlegung einer Sicherheitsleistung. Die entsprechende Bürgschaft wurde an die Behörde übermittelt, die entsprechenden Unterlagen wurden durch den Gutachter eingesehen.

Weitere Festlegungen / Bescheide der Behörde liegen nicht vor.

In Ergänzung der Tätigkeiten erfolgt die Annahme von Batterien der ASN 200134 in Sammelbehältern eines Systempartners, Dem System „REBAT“. Damit wird zielgerichtet auf die Fehlwürfe in Bauschutt und Gewerbeabfall hingewirkt. Eine Erweiterung der Zulassung ist auf Grund der Genehmigungslage nicht geboten.

Gewerbeabfallverordnung

Die Anlage ist keine Vorbehandlungsanlage im Sinn der Gewerbeabfallverordnung, eine Vorbehandlung / Sortierung der Abfälle findet nicht statt.

Zur Wahrung der Berichtspflichten wurde mit der vorgelegten Abfallbilanz des Jahres 2023 wurde eine Bilanzierung / Ermittlung der Getrennsammelquote und der Recyclingquote der Gewerbeabfallverordnung vorgenommen. Diese basieren auf den monatlichen Abfallbilanzen, gestützt auf das Betriebstagebuch der Anlage.

Die Informationen sind in sich schlüssig und stimmen mit den Daten des Betriebstagebuches und der angebotenen Lagermengen hinreichend überein.

3.3 Ergebnis Betriebsbegehung und Akteneinsicht

Im Ergebnis der o. g. Einsichtnahme der Dokumente und Betriebsbegehung wurden keine erheblichen Abweichungen von den Anforderungen an einen Entsorgungsfachbetrieb festgestellt.

Eingesehen wurde die Abfallbilanz 2025. Die lagernden Abfallmengen halten den Rahmen der Genehmigung ein. Eingesehen wurden stichprobenartig die Bauakten für Abbruchmaßnahmen des Unternehmens.

Im Einzelnen wurde folgender Status dokumentiert, ergänzend die aufgeführten Hinweise an den Betreiber gegeben:

- § 3. EfbV Anforderungen an die Betriebsorganisation
- Die Entscheidungs- u. Mitwirkungsbefugnisse sind dargelegt, Vertretungsregelungen sind aktuell und gültig.
- Das QM System wurde aufrechterhalten und ist weiterhin gültig.
- § 4. EfbV Anforderungen an die personelle Ausstattung
- Verantwortliche Person des Unternehmens ist der GF. Die Personaleinsatzpläne werden im Rahmen der Disposition durch die GF erstellt.
- Die Schulungsnachweise wurden eingesehen.
- § 5. EfbV Betriebstagebuch
- Das BTB mit dem Nachweis der ausgeführten Transporte und dem Verbleib der Abfälle zur Verwertung / Beseitigung wird ordnungsgemäß und ohne ersichtliche Lücken geführt.
- Die Ablage und Archivierung erfolgt im PC und in Papierform. Das PC Programm zur Containerverwaltung wird ohne Lücken geführt. Innerhalb des Programms erfolgt die Dokumentation der Überwachung der Container gem. der BGR 186 / DGUV Regel 114-010.
- § 6 EfbV Versicherungsschutz
- Die Versicherungsnachweise mit dem Nachweis einer ausreichenden Versicherung liegen im Unternehmen vor. Die Nachweise wurden eingesehen und zu den Unterlagen genommen.
- § 7 EfbV Anforderungen an die Tätigkeiten
- Für die derzeit auszuführenden Arbeiten liegen aktuelle Betriebsanweisungen vor. Sie enthalten insbesondere Anforderungen an die betrieblichen Abläufe und Leistungen, das Nachweisverfahren und die Arbeitssicherheit im Umgang mit Abfällen. Die Betriebsanweisungen wurden durch aktuelle Dokumente zum Komplex Arbeitssicherheit untersetzt.
- Durch Herrn Maik Totzek wurde eine Qualifikation zum Sachgebiet „Baustellensicherung an Straßen“ gem. MVAS 99 absolviert.

Erarbeitet und fortgeschrieben wurden Gefährdungsanalysen gem. Betriebssicherheitsverordnung.

- § 8 EfbV Anforderungen an den Betriebsinhaber
- Seitens des Betriebsinhabers wurde die Erklärung vorgelegt, dass gegen ihn keine Ordnungsstrafverfahren mit Bezug auf das Umweltrecht eingeleitet oder abgeschlossen wurden.
- Vorgelegt wurden die Unbedenklichkeitserklärungen der Krankenkasse, des FA, der BGHW und des Bundesamtes für Justiz.
- § 9 EfbV Anforderungen an die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen trifft nicht zu, da beim GF die alleinige Verantwortung liegt. Herr M. Totzek hat die Ausbildung zur Fachkunde gem. EfbV absolviert, die Nachweise der Lehrgangsbesuche wurden eingesehen.
- § 10 EfbV Anforderungen an das sonstige Personal
- Die Anforderungen an das Personal sind erfüllt, die Mitarbeiter sind im Wesentlichen > 3 Jahre im Unternehmen beschäftigt. Veranlassungen für die Unterstellung mangelnder Sachkunde bestehen nicht. Für die Neueinstellungen / Erstbelehrungen liegen entsprechende Nachweise vor.
- § 11 EfbV Anforderung an die Fortbildung
- Ein aktueller Schulungsplan besteht. Die Dokumentation der laufenden Schulungen erfolgt in erforderlicher Form. Die letzte Schulung der Mitarbeiter erfolgte am 29.01.2026. Die Nachweise wurden eingesehen.

Auflagen und Hinweise

Die Anforderungen der AWSV werden zunehmend auf den Entsorgungsbereich angewandt. Entsprechende Planungen sind diesbezüglich eingeleitet, insbesondere durch die Baumaßnahmen zur Errichtung von zwei Lagerhallen und die Einbindung eines Leichtflüssigkeitsabscheiders und des Regenwasserspeichers.

Die Baugenehmigung für den LFA an der neu errichteten Sicherstellungsfläche liegt vor. Die Abnahmen erfolgen mit Abschluss der Baumaßnahmen.

4. Zusammenfassung

Da keine Abweichungen von den Anforderungen des Regelwerkes festgestellt wurden, für die Empfehlungen ausgesprochen wurden, konnte die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb im Rahmen des Überwachungsaudit erfolgreich bestätigt werden.

Der Überwachungsorganisation TOS Prüf GmbH wird empfohlen, der

Güstrower Rohstoffrecycling und Containerdienst GmbH

die Genehmigung zu erteilen, für die vorgenannten Tätigkeiten und Abfallarten auch weiterhin die Bezeichnung

Entsorgungsfachbetrieb

unter dem Überwachungsvertrag der TOS Prüf GmbH - Technische Organisation von Sachverständigen zu führen.

Eine erneute Begehung (Nachaudit) soll nicht erfolgen.



Dr. Ing. H. Kremp
verantwortlicher Auditor

Anlage 1

Auditor

Dr. Ing. H. Kremp - leitender Auditor

Anlage 2

Teilnehmer des Unternehmens

Herr M. Totzek - Inhaber / Geschäftsführer

Frau J. Totzek - Inhaberin / Prokuristin

Diverse Mitarbeiter in der Betriebsstätte

Anlage 3

Liste der in Vorbereitung der Zertifizierung und am Tage der Betriebsbegehung vorgelegten und/ bzw. eingesehenen Unterlagen

- Betriebshandbuch der Firma / Betriebsdokumentation zum QM –System mit erfolgten Aktualisierungen der Betriebsanweisungen
- Nachweis Güterkraftverkehrserlaubnis und Schulungsnachweise
- Nachweise der ADR Schulungsnachweise
- Schulungsnachweis 2026
- Schulungsplan 2026
- Betriebstagebuch der Verwertungsanlage und des Containerdienstes
- Entsorgungsnachweise (Wiegenoten, Eigenkontrollen, Abfahrtkontrollen)
- VS / VN
- Abfallbilanz der Recyclinganlage 2025